

**Strafrechtliche Verantwortung für das
Unterlassen des Schutzes
einwilligungs(un)fähiger Erwachsener**

Prof. Dr. Birgit Hoffmann

Worauf gründet Ihr Interesse an diesem Thema?

- Kenntnis der eigenen Verantwortung?
- Kenntnis der Verantwortung anderer?
- Beschuldigter in einem Strafverfahren?
- Vermutliche Straftat gegenüber Betroffenenem angezeigt?
-?

Gang der Darstellung

- Strafbarkeit für Unterlassen
- Praxisrelevante Tatbestände des StGB
- Betreuer als Garant
- Bevollmächtigter als Garant
- Leistungserbringende Fachkräfte als Garanten
- Fachkräfte kommunaler Dienste als Garanten
- Fachkräfte des MDK als Garanten
- Fachkräfte der Betreuungsbehörde als Garanten

Wann ist ein Unterlassen strafbar, § 13 StGB?

- Verwirklichen des Erfolgs eines Tatbestands
- Garantenstellung des Täters
- Möglichkeit zum Verhindern des Eintritts des Erfolgs bei pflichtgemäßen Handeln
- Zumutbarkeit des pflichtgemäßen Handelns
- Unterlassen entspricht einem Tun

Praxisrelevante Tatbestände

- §§ 223, 229, 13 StGB: Körperverletzung
- §§ 221 StGB: Aussetzung
- §§ 212, 222, 13 StGB: Tötung

Betreuer als Garant

- Beschützergarant kraft Bestellung
- Inhalt der Garantienpflichten
- Grenzen der Garantienpflichten
- Bedeutung der gerichtlichen Genehmigung

Bevollmächtigter als Garant

- Beschützergarant kraft Vertrag
- Inhalt der Garantienpflichten
- Grenzen der Garantienpflichten
- Bedeutung der gerichtlichen Genehmigung

Leistungserbringende Fachkräfte als Garanten

- Beschützergarant kraft tatsächlicher Übernahme
- Inhalt der Garantenpflichten
- Grenzen der Garantenpflichten
- Bedeutung der gerichtlichen Genehmigung

Fachkräfte kommunaler Dienste als Garanten

- Beschützergarant kraft tatsächlicher Übernahme
- Inhalt der Garantenpflichten
- Grenzen der Garantenpflichten

Fachkräfte des MDK und der Betreuungsbehörde als Garanten

- Keine Garanten
- Verpflichtungen aus den allgemeinen staatlichen Schutzpflichten
- Inhalt der allgemeinen staatlichen Schutzpflichten

Fazit und Verhältnis der Garantenpflichten zueinander

- Garantenpflichten erlauben nicht / ausnahmsweise einen Schutz gegen den Willen des Betroffenen.
- Schutzpflichten sind kooperativ wahrzunehmen.
- Pflichtverletzungen eines Garanten entlasten den anderen nicht von der eigenen Verantwortung.

Was nehmen Sie mit?

- Hat sich die Einschätzung Ihrer eigenen Verantwortung verändert?
- Hat sich die Einschätzung der Verantwortung anderer verändert?
- Ergeben sich Auswirkungen für Ihre berufliche Praxis?
- Welche Punkten sind für Sie offen geblieben?
-?